



Wasserrettungsdienst

Richtlinien zur Ausbildung

Herausgeber:

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Verantwortlich:
Bundesverband, Referat Bevölkerungsschutz
notfallvorsorge@asb.de

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Wasserrettungsdienst
Fachvertreter Schwimmen/Rettungsschwimmen, Ausbildung:
Frank Rauchschildel fank.rauchschildel@asb-hamburg.de , ASB Hamburg

Stand: September 2013
1. Auflage

Beschluss des Bundesausschuss vom: (Vorlage)

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des ASB-Bundesverbandes

© BUNDESVERBAND, Köln 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Fachausbildung Wasserrettungsdienst (Wasserretter)	4
1.2 Voraussetzungen	4
1.3 Ausbildungsumfang und Lerninhalte	4
1.4 Prüfung	5
1.5 Durchführung	5
1.6 Multiplikator Wasserrettungsdienst	5
2. Wachleiter	6
2.1 Voraussetzung	6
2.2 Ausbildungsumfang und Lerninhalte	6
2.3 Prüfung	7
2.4 Durchführung	7
2.5 Multiplikator Wachleiter	7

1. Fachausbildung Wasserrettungsdienst

Die Fachausbildung Wasserrettungsdienst (Wasserretter) qualifiziert Rettungsschwimmer für den Einsatz in der Wasserrettung. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Organisation, den Aufgaben und der professionellen und sicheren Durchführung von Wasserrettungseinsätzen.

1.2 Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre¹
- DRSA Silber (letzte Überprüfung nicht älter als zwei Jahre)
- Sanitätshelferlehrgang (SHL) oder vergleichbare bzw. inhaltlich höherwertige Ausbildung (Ausbildung oder anschließende Fortbildung nicht älter als drei Jahre)
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand, oder ggf. ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung (nicht älter als zwei Jahre)

1.3 Ausbildungsumfang und Lerninhalte

Die Fachausbildung Wasserrettungsdienst richtet sich inhaltlich an den wasserrettungsdienstlichen Bedingungen vor Ort aus. Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil mit je mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu folgenden Themen:

Theorie (16 UE):

- allgemeine Einführung in den Wasserrettungsdienst
- Organisation im Wasserrettungsdienst
- besondere Gegebenheiten im Wasserrettungsdienst
- Grundlagen der Einsatzlehre

Praxis (16 UE):

- örtliche Gegebenheiten (Revierkunde)
- Seemannschaft und praktische Ausbildung
- Rettungsschwimmpraxis

Bestehende Vorkenntnisse, Nachweise, Qualifikationen können von der zuständigen Organisationsebene anerkannt werden. Im Anschluss an die Ausbildung sollte im Rahmen eines betreuten Praktikums der Wasserretter von einer erfahrenen Einsatzkraft im WRD bei den ersten Einsatzdiensten begleitet werden.

¹ Bei Minderjährigen sind die Vorgaben im Jugendschutzgesetz zu beachten. Zu Beginn der Ausbildung muss eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

1.4 Prüfung

Die Fachausbildung Wasserrettungsdienst wird mit einer theoretischen Prüfung (Fragenkatalog) und einer praktischen Prüfung (Praxisbeispiel) abgeschlossen. Die Beurkundung zum Wasserretter erfolgt über die zuständige Organisationsebene und ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist durch Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen von 24 UE während dieses Zeitrahmens möglich.

1.5 Durchführung

Die Fachausbildung Wasserrettungsdienst wird von Multiplikatoren Wasserrettungsdienst auf Gliederungsebene in den Fachdiensten durchgeführt. Grundlage zur Durchführung bietet die Richtlinie zur Ausbildung. Das Ausführungskonzept und die Ausbildungsunterlagen sollten regelmäßig aktualisiert und an sich ändernde Vorgaben oder neue Erkenntnisse angepasst werden.

1.6 Multiplikator Wasserrettungsdienst

Die Multiplikatoren Wasserrettungsdienst können von der zuständigen Organisationsebene dazu benannt werden, die Fachausbildung Wasserrettungsdienst sowie Fortbildungen in diesem Bereich durchzuführen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- aktive Mitarbeit im Wasserrettungsdienst (mind. 2 Jahre)
- Fachausbildung Wasserrettungsdienst (Wasserretter)
- Wachleiter²
- ASR - Lehrberechtigung²

² Die Ausbildung kann auch in Zusammenarbeit von einem Wachleiter und einem Ausbilder Schwimmen/Rettungsschwimmen (ASR) durchgeführt werden, sofern beide sich die Themenschwerpunkte entsprechend ihrer Qualifikation aufteilen und diese vermitteln können.

2. Wachleiter

Die Ausbildung zum Wachleiter richtet sich an Wasserretter, die Führungsaufgaben im Wasserrettungsdienst übernehmen. Zur Aufgabe des Wachleiters gehört die Organisation und Sicherstellung des Dienstbetriebes und die Leitung von Wasserrettungseinsätzen.

2.1 Voraussetzung

- Mindestalter: 18 Jahre
- Fachausbildung Wasserrettungsdienst oder vergleichbare, bzw. inhaltlich höherwertige Ausbildung (Ausbildung oder anschließende Fortbildung nicht älter als zwei Jahre)
- Funkberechtigung
- praktische Erfahrung im Einsatzdienst (Bestätigung durch zuständige Gliederung)
- Eignung als Führungskraft im WRD (Bestätigung durch zuständige Gliederung)

2.2 Ausbildungsumfang und Lerninhalte

Die Ausbildung zum Wachleiter besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil mit insgesamt mind. 16 Unterrichtseinheiten. zu folgenden Themen:

- Planung und Organisation des Wasserrettungsdienstes
- der Wachleiter als Führungskraft
- Technische Hilfsmittel im Wasserrettungsdienst
- Rechtliche Grundlagen
- Dokumentation und Kommunikationseinrichtungen
- Taktik in der Wasserrettung
- wasserrettungsdienstliche Besonderheiten (Binnen, Küste, Schwimmbad)
- Wetterkunde
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Bestehende Vorkenntnisse, Nachweise, Qualifikationen können anerkannt werden.

2.3 Prüfung

Die Ausbildung Wachleiter wird mit einer theoretischen Prüfung (Fragenkatalog) und einer praktischen Prüfung (Praxisbeispiel) abgeschlossen. Die Beurkundung zum Wachleiter erfolgt über die zuständige Organisationsebene und ist zunächst auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist durch Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen von 24 UE während dieses Zeitrahmens möglich.

2.4 Durchführung

Die Ausbildung zum Wachleiter wird von Multiplikatoren Wachleiter durchgeführt. Grundlage zur Durchführung bietet die Richtlinie zur Ausbildung. Das Ausführungskonzept und die Ausbildungsunterlagen sollten regelmäßig aktualisiert und an sich ändernde Vorgaben oder neue Erkenntnisse angepasst werden.

2.5 Multiplikator Wachleiter

Multiplikatoren Wachleiter werden von der zuständigen Organisationsebene³ dazu benannt, die Ausbildung zum Wachleiter sowie Fortbildungen in diesem Bereich durchzuführen. Voraussetzung ist hier eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Wachleiter. Bestehende Vorkenntnisse, Nachweise, Qualifikationen können von der zuständigen Organisationsebene anerkannt werden.

³ Die zuständige Organisationsebene ist zurzeit der Bundesverband. Die Ausbildung wird über den Bundesverband, bzw. in Absprache mit dem Bundesverband organisiert und durchgeführt. Entsprechende Fortbildungen für diesen Bereich führen die Gliederungen vor Ort durch.